

Rahmenbetriebsplan für das Planfeststellungsverfahren

**FFH-Vorprüfung
SPA-Gebiet
„Gohrischheide“
(DE 4545-451)**

für den

Kiessandtagebau Mühlberg Werk V



Rhinstraße 137a, 10315 Berlin
Telefon: +49 30 5497997-50
Telefax: +49 30 5497997-59
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



**Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg**

Ein Unternehmen der
GICON®
Gruppe

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Elbekies GmbH
Boragker Str. 14
04931 Mühlberg/Elbe

Ansprechpartner: Frau Novotny
Planungsingenieurin
Telefon: +49 35342 84-147
E-Mail: dagmar.novotny@eurovia.de

Auftragsnummer: P226054BB.3782.BE1

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

Postanschrift: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Niederlassung Berlin
Rhinstraße 137a
10315 Berlin

Projektleiter: Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
Telefon: +49 151538332-32
E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

Bearbeiter: B.Sc. Johanna Borner
Telefon: +49 30 5497997-521
E-Mail: j.borner@glu-freiberg.de

M.Sc. Petrumila Zhendova
Telefon: 49 30 5497997-525
E-Mail: p.zhendova@glu-freiberg.de

Fertigstellungsdatum: 18.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	7
2.1	Datengrundlage	7
2.2	Lage und Größe des Gebietes	7
2.3	Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes	8
2.4	Geschützte Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie	9
2.5	Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen	10
2.6	Erhaltungsziele	11
2.7	Schutzgebiete	11
3	Lage und Beschreibung des Vorhabens	13
3.1	Lage des Vorhabens	13
3.2	Beschreibung des Vorhabens	14
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	16
4.1	Flächenentzug	16
4.2	Stoff- und Staubemissionen	16
4.3	Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen	17
4.4	Veränderung des Wasserhaushaltes	19
4.5	Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen	20
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	21
6	Ergebnis	23
7	Quellenverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens Mühlberg, Werk V /1/.....	6
Abbildung 2: Lage des Vogelschutzgebietes (hellgrün) zum Vorhabengebiet Mühlberg Werk V (rot).	8
Abbildung 3: Vorhabenplanung Tagebau Mühlberg, Werk V	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebietsmerkmale (gesamtes SPA-Gebiet)	8
Tabelle 2: Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet).....	9
Tabelle 3: Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)	10
Tabelle 4: aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens.....	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte Maßstab 1: 30 000
Anlage 2: Standard-Datenbogen

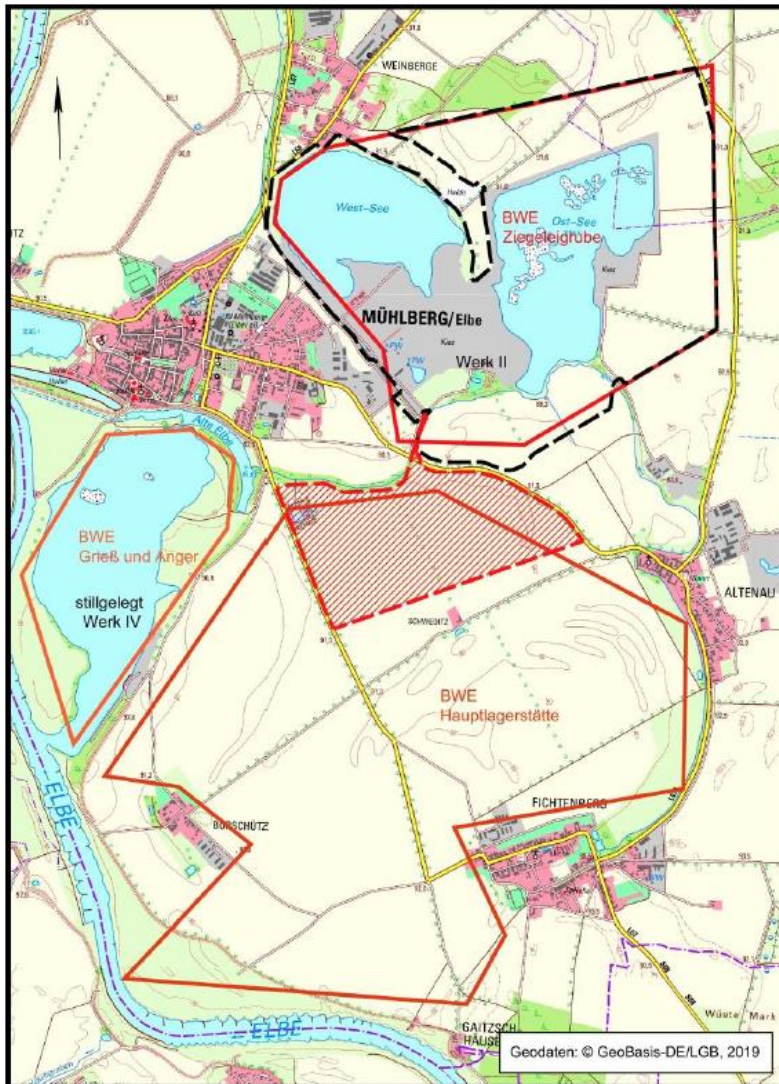
1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Elbekies GmbH gewinnt Rohstoffe im Nassschnittverfahren im Kiessandtagebau Mühlberg am Standort Mühlberg/Elbe. Das Unternehmen besitzt das Bergwerkseigentum (BWE) an den Lagerstätten Mühlberg/Ziegeleigrube (Werk II), Mühlberg/Gries und Anger (Werk IV) und Mühlberg/Hauptlagerstätte. Momentan findet ein Abbau der Lagerstätte auf Grundlage eines im Jahre 1996 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für das Werk II bzw. der Planfeststellung mit Beschluss vom 27.03.2018 für die „Süderweiterung Kiessandtagebau Mühlberg Werk II“ statt. Das momentan noch unverritzte und überwiegend landwirtschaftlich genutzte, südlich von Werk II gelegene BWE Mühlberg/Hauptlagerstätte soll als Nachfolgelagerstätte des Tagebaus Werk II einschließlich dessen Süderweiterung auf etwa 100 ha aufgeschlossen und als Werk V betrieben werden. Der Zeitraum des beantragten Rahmenbetriebsplanes für das Werk V soll auf 22 Jahre befristet sein (2022 – 2044), wobei der Abbauzeitraum 17 Jahre umfassen soll und die Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen 5 Jahre /1/.

Für das Planfeststellungsverfahren ist eine Vorprüfung des Vorhabens im Kiessandtagebau Mühlberg Werk V hinsichtlich seiner Verträglichkeit auf das nahe gelegene Vogelschutzgebiet (SPA) „Gohrischheide“ (DE 4545-451) erforderlich.

Die GLU – Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg wurde mit der FFH-Vorprüfung für den Kiessandtagebau Mühlberg Werk V beauftragt.



Legende:

- BWE Mühlberg / Ziegeleigrube (Werk II)
- BWE Mühlberg / Grieß und Anger (Werk IV)
- BWE Mühlberg / Hauptlagerstätte
- Rahmenbetriebsplangrenze Werk II inkl. Süderweiterung
- Rahmenbetriebsplanfläche (Werk V)

Abbildung 1: Lage des Vorhabens Mühlberg Werk V //

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Dabei sind nicht nur

Wirkungen zu untersuchen, die innerhalb des Natura-2000-Gebietes entstehen (direkter Flächenverbrauch), sondern auch solche, die von außen her das Gebiet beeinträchtigen können.

Mit einem ersten Prüfschritt (Vorprüfung) ist dabei zunächst abzuschätzen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist. Zweck der Verträglichkeitsabschätzung ist die Vermeidung aufwändiger Verfahrensschritte in eindeutig gelagerten Fällen. Sie dient damit der Verfahrensökonomie und der Verfahrensbeschleunigung /2/. Können Beeinträchtigungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchzuführen. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur eingehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Sind hingegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, endet das Prüfverfahren an dieser Stelle. Das erzielte Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Datengrundlage

Die Informationen über das SPA-Gebiet DE 4545-451 „Gohrischheide“ wurden dem Standard-Datenbogen /3/, der Grundschutzverordnung des Gebietes /4/, den vollständigen Gebietsdaten /5/ sowie den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) /6/ entnommen.

Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2.2 Lage und Größe des Gebietes

Das SPA-Gebiet „Gohrischheide“ befindet sich etwa 2,6 km südöstlich des Vorhabengebietes im Bundesland Sachsen. Es umfasst eine Fläche von 3.361 ha und erstreckt sich nach Norden hin bis an die Landesgrenze zu Brandenburg. Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 13°19'32''
- geographische Breite: 51°23'32''

Die naturräumliche Haupteinheit ist „Elbe-Mulde-Tiefland“ (D10). Naturräumlich gehört das SPA-Gebiet zur Elbe-Elster-Niederung.

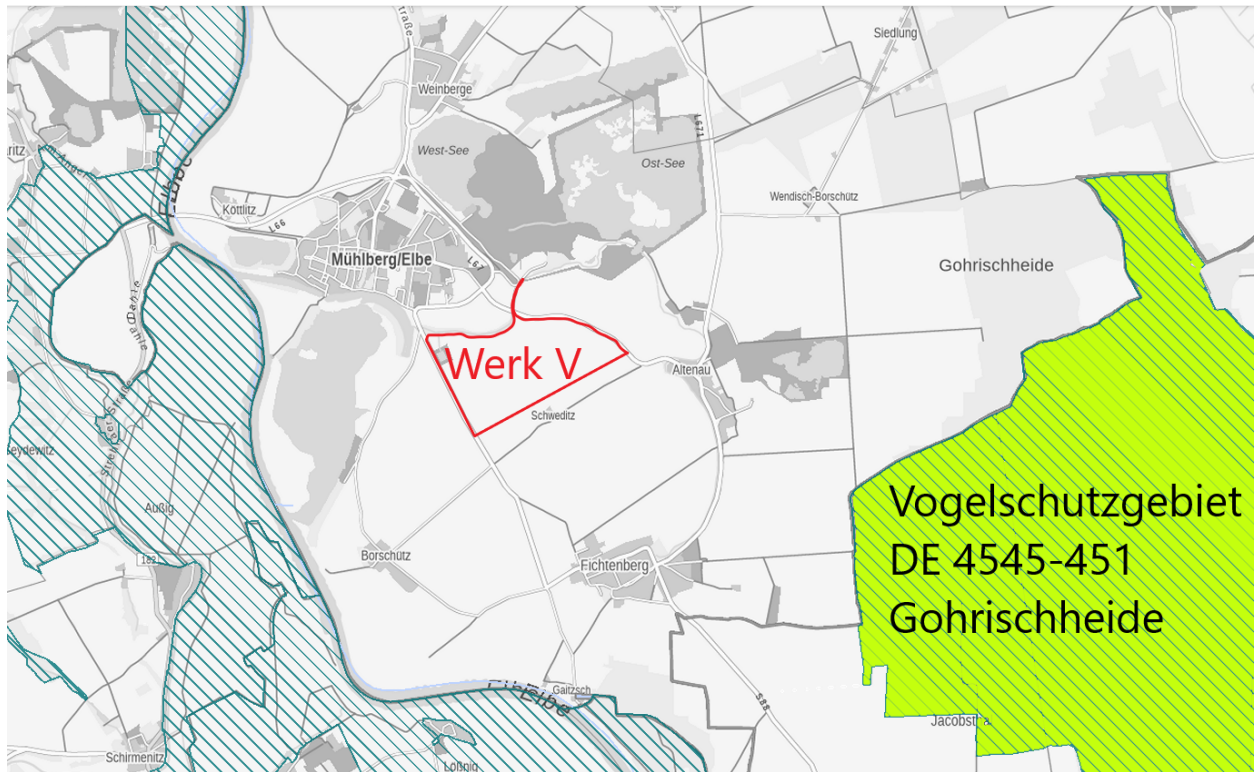


Abbildung 2: Lage des Vogelschutzgebietes (hellgrün) zum Vorhabengebiet Mühlberg Werk V (rot). Restliche schraffierte Flächen sind andere SPA-Gebiete. Bearbeitet aus /19/, unmaßstäblich

2.3 Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes

Bei dem unter Schutz stehendem Areal handelt sich um eine fast ebene Talsandplatte (Niederterrasse) mit Sukzession vom Offenland zum Wald. Vor allem im zentralen Teil sind Mosaik aus offenen Schotter- und Sandflächen, Sandheiden, (Birken-)Vorwäldern sowie anteilig vorhandenen strukturreichen Wäldern kennzeichnend.

Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten trockener Kiefernwälder und offener bis halboffener, teils strukturreicher Sukzessionsflächen auf nährstoffarmen, trockenen Standorten bestimmen die Güte und Bedeutung des Gebietes. Auf dem ehemaligen komplett militärisch genutzten Truppenübungsplatz findet aktuell nur noch im Südwesten geringfügiger Übungsbetrieb statt. Bedeutsam sind außerdem das Vorkommen von Dünen im Binnenland und die Talsandplatte (nach Standard-Datenbogen DE 4545-451 /3/).

Tabelle 1: Allgemeine Gebietsmerkmale (gesamtes SPA-Gebiet)

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	39
Trockenrasen, Steppen	6
Feuchtes und mesophiles Grünland	21
Anderes Ackerland	1
Laubwald	7

Mischwald	6
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	16
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	3
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
insgesamt	100

2.4 Geschützte Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) sind im Standard-Datenbogen zum Schutzgebiet genannt.

Tabelle 2: Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)

Art	Nichtziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwinternd	auf dem Durchzug
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)		p 6-10		i P
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)				i V
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)		p < 1		i P
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)		p < 1		
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)		p 51-100		i P
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)				i V
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		p P		i V
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		p 51-100		i P
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)		p 1-5		i P
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)				i V
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		p P		i P
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		p = 2		i P
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		p > 1		i P
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)		p ~ 5		
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)				i 1-5
Seeadler (<i>Haliaetus albicilla</i>)		p < 2		i 1-5
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)		p > 50		i P
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)				i V
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)		p P		i P
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)				i V
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)				i V
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)				i P
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)		p > 1		i P

Art	Nichtziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwinternd	auf dem Durchzug
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)				i V
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)		p 51-100		i P

p	pairs (Paare)	Pauschalangaben	
i	individuals (Individuen)	C	common (häufig, große Population)
		P	present (vorhanden – ohne Einschätzung)
Genauigkeit		R	rare (selten, mittlere bis kleine Population)
~	ca. (Schätzungen)	V	very rare (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuum)
<	maxima		
=	genaue Zählung		
>	mehr als		

Zusätzlich zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (V SchRL) benennt der Standard-Datenbogen die nachfolgend aufgeführten regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der V SchRL aufgeführt sind.

Tabelle 3: Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)

Art	Nichtziehend	Ziehend		
		Brütend	Überwinternd	auf dem Durchzug
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		p > 1		i P
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		p 1-5		i P
Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)		p ~ 20	i P	
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		p > 100	i 51-100	i 51-100
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)				i 6-10
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)		p < 1		i P
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		p 11-50	i ~ 1.000	i ~ 1.000
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)		p P		i P
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)				i V

p	pairs (Paare)	Pauschalangaben	
i	individuals (Individuen)	C	common (häufig, große Population)
		P	present (vorhanden – ohne Einschätzung)
Genauigkeit		R	rare (selten, mittlere bis kleine Population)
~	ca. (Schätzungen)	V	very rare (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuum)
<	maxima		
=	genaue Zählung		
>	mehr als		

2.5 Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen

Die Gefährdungen dieses Gebietes bestehen laut Standard-Datenbogen /3/ aus einer Sukzession der Offenlandbereiche.

Folgende Nutzungen sind zulässig:

- die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung

- die Unterhaltung der Gewässer
- der Betrieb und die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Versorgungs- und Fernmeldeleitungen, Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken sowie von bestehenden Gebäuden und sonstigen Einrichtungen
- sie Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Straßen und Eisenbahnstrecken
- die sonstige bisherige Nutzung der Grundstücke

Diese Nutzungen gelten nur, wenn das Gebiet, in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, nicht erheblich beeinflusst wird oder keine anderen Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

2.6 Erhaltungsziele

Vorrangig nach der Grundsatzverordnung zu beachten /4/ sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Baumfalke, Graumammer, Heidelerche, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker.

Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

Außerdem ist das Gebiet bedeutend für die Gewährleistung einer räumlichen Ausgewogenheit der Meldekulisse im Hinblick auf den Seeadler.

Ziel auf der ehemals militärisch genutzten Fläche (aktuell findet nur noch im Südwesten geringfügiger Übungsbetrieb statt) mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere im zentralen Teil Mosaik aus offenen Schotter- und Sandflächen mit Ansiedlung von Silbergras und Straußgras, großflächigen Sandmagerrasen und trockenen Sandheiden mit Calluna und Besenginster, Trockengebüschen sowie Borstgrasrasen, Übergänge, die über strukturreiche (Birken-)Vorwaldstadien zum Birken-Kiefern-Eichenwald und zum Beerstrauch-Kiefernwald führen, sowie randlich strukturarme Zwergstrauch-Kiefernforsten mit Kiefern-Althölzern.

2.7 Schutzgebiete

Eine Übersicht der in der näheren Umgebung vorkommenden Schutzgebiete vermittelt Abbildung 3.

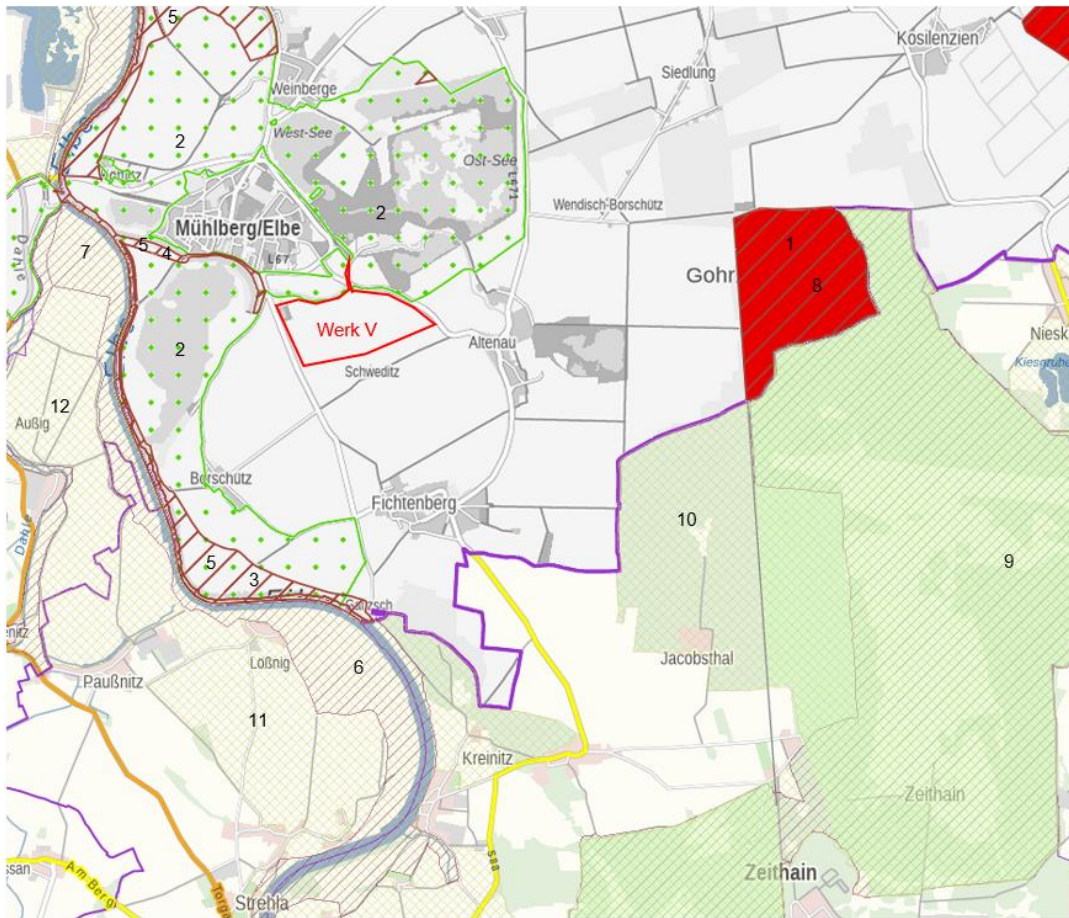


Abbildung 3: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Vorhabengebietes

- 1: Naturschutzgebiet (NSG) Gohrische Heide (östlich)
- 2: Landschaftsschutzgebiet (LSG) Elbaue Mühlberg (angrenzend, nördlich)
- 3: FFH-Gebiet Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla (ca. 1,5 km, südwestlich)
- 4: FFH-Gebiet Elbe (ca. 80 m, westlich)
- 5: FFH-Gebiet Elbe bei Mühlberg (Vereinigung der FFH-Gebiete „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“ und anteilig „Elbe“, noch nicht festgesetzt).
- 6: FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (ca. 2,2 km, südwestlich)
- 7: FFH-Gebiet Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz (ca. 1,6 km, westlich)
- 8: FFH-Gebiet Gohrische Heide (ca. 3,5 km, östlich, deckungsgleich mit 1)
- 9: FFH-Gebiet Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain (ca. 3,8 km, östlich)
- 10: SPA-Gebiet Gohrische Heide (ca. 2,6 km, südöstlich)
- 11: SPA-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (ca. 2,2 km, südwestlich)
- 12: SPA-Gebiet Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (ca. 1,6 km westlich)

In der näheren Umgebung befinden sich westlich des Abbauvorhabens die noch bestehenden FFH-Gebiete „Elbe“ (DE 2935-306; 1322 ha) in einer Entfernung von etwa 80 m und „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“ (DE 4545-302; 204,83 ha) bzw. das noch nicht festgesetzte FFH-Gebiet „Elbe bei Mühlberg“, das eine Vereinigung der o.g. FFH-Gebiete „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“ und anteilig „Elbe“ darstellt.

3,5 km im Osten befindet sich das FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ (DE 4545-303; 232,89 ha). Dieses Gebiet ist auch gleichzeitig Naturschutzgebiet (ID 4545-501). Auf sächsischer Seite finden östlich der Bahnstrecke sowohl das FFH-Gebiet als „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeit-hain“ (DE 4545-304) als auch namensgleich das NSG (D 95) seine Fortsetzung sowie das Vogelschutzgebiet Gohrische Heide (DE 4545-451; 3.362 ha) in einer Mindestentfernung von ca. 2,6 km.

Im Norden, direkt an das Vorhabengebiet angrenzend, liegt das LSG „Elbaue Mühlberg“ (Gebiet-ID 4545-603). Es liegt eine geringfügige Überschneidung vor auf 1,5 ha Fläche vor, bei der es sich vor allem um Intensivacker und eine Landesstraße handelt. Die beschriebenen Gebiete liegen rechtsselbig im Bundesland Brandenburg.

Linksseitig der Elbe (Freistaat Sachsen) befindet sich zwischen Mühlberg und Schöna im gesamten Elbtalbereich das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) sowie das gleichnamige SPA-Gebiet etwa 2,2 km in südwestlicher Richtung. Weiter nördlich daran angrenzend befinden sich das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (DE 4342-301) sowie das SPA-Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (DE 4342-452). Beide sind etwa 1,6 km westlich vom Vorhabengebiet gelegen

Südlich des Vorhabens in einer Entfernung von ca. 1,1 km befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung Fichtenberg, Zone III (WSG-ID 7339).

3 Lage und Beschreibung des Vorhabens

3.1 Lage des Vorhabens

Das Vorhaben Kiessandtagebau Mühlberg Werk V befindet sich rechtsselbig in der Elbtalniederung unmittelbar südöstlich der Stadt Mühlberg/Elbe zwischen den Orten bzw. Ortsteilen Borschütz, Fichtenberg, Altenau und dem Gemeindeteil Schweditz. Das Vorhabengebiet hat eine maximale Ost-West-Ausdehnung von etwa 1800 m und eine Nord-Süd-Ausdehnung ohne die Bandanbindung an Werk II von etwa 800 m und ist vorwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zudem findet sich ein außer Betrieb genommenes Wasserrückhaltebecken.

Das Vorhabengebiet begrenzende Objekte sind die Gasleitung ONTRAS im Süden, zwei Landesstraßen, die L67 im Westen und die L 663 im Osten und im Norden sowie das Flächennaturdenkmal „Seeschleuse bei Mühlberg“ im Norden, Bestandteil der Alten Elbe bei Mühlberg.

In der näheren Umgebung finden sich der unbewohnte Gemeindeteil Schweditz /9/ sowie die Flussaue der Alten Elbe bei Mühlberg. Bäume und Gehölze sind im Wesentlichen auf die Flussniederung, der im Vorhabengebiet gelegene Windschutzstreifen und um das Wasserrückhaltebecken und Schweditz beschränkt.

Die minimale Entfernung des Abbauvorhabens zur Elbe beträgt ca. 1700 m und zur Alten Elbe bei Mühlberg ca. 20 m.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Vorhabenplanung ist in Abbildung 4 dargestellt. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung ist dem Obligatorischen Rahmenbetriebsplan /1/ zu entnehmen.

Die Größe der Vorhabenfläche (Rahmenbetriebsplanfläche) beträgt 119,5 ha. Davon sind 100 ha für den Abbau im Nassschnitt vorgesehen. Der mittels Schwimmgreiferbagger gewonnene Kies wird über Schwimmband- und stationäre Bandanlagen zur bestehenden Aufbereitungsanlage in Werk II transportiert. Im Bereich der Landesstraße L663 wird die Bandanlage über eine Straßenbrücke geführt. Der Abtransport der Fertigprodukte erfolgt von der bereits bestehenden Verladeeinrichtung größtenteils über den Schienenverkehr, zum Teil auch per LKW zur L 663 und durch Mühlberg in Richtung Bad Liebenwerda bzw. über Altenau in Richtung Riesa bzw. zur L 66. Der Anteil des Aufkommens an Straßentransporten liegt bei etwa 10 %.

Nicht verkäufliche Sande werden während der ersten zwei Jahre des Abbaus in der Süderweiterung von Werk II verspült. Für den Bau der Leitung ist eine Unterquerung der Landesstraße L 663 in diesem Bereich erforderlich. Ab dem dritten Abbaujahr werden die Sande im Osten der Abbaufläche auf etwa 26,8 ha verspült. Diese Spülbereiche werden wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Nach der Rekultivierung verbleibt ein 73,2 ha großer Landschaftssee, der überwiegend von Ackerflächen umgeben sein wird.

Es wird eine Abbauzeit von ca. 17 Jahren erwartet wobei eine jährliche Fördermenge von 2,7 Mio. t angestrebt wird. Hierbei soll die Wiedernutzbarmachung parallel zum Abbaubetrieb erfolgen. Zzgl. 5 Jahre werden für die letzten Rekultivierungsarbeiten beansprucht.

Mit der Vorfeldberäumung gehen auf den Eingriffsflächen sämtliche aktuell vorhandenen Biotope (überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche) nacheinander verloren. Soweit vorhanden werden Gehölze gefällt und die Stubben gerodet. Der Mutterboden wird abgeschoben und innerhalb der Aufspülfläche und in der Süderweiterung des Werkes II sowie auf ertragsschwachen Ackerflächen im Raum Altenau wieder aufgetragen bzw. auf sandig-kiesigen Betriebsflächen zwischengelagert /1/.

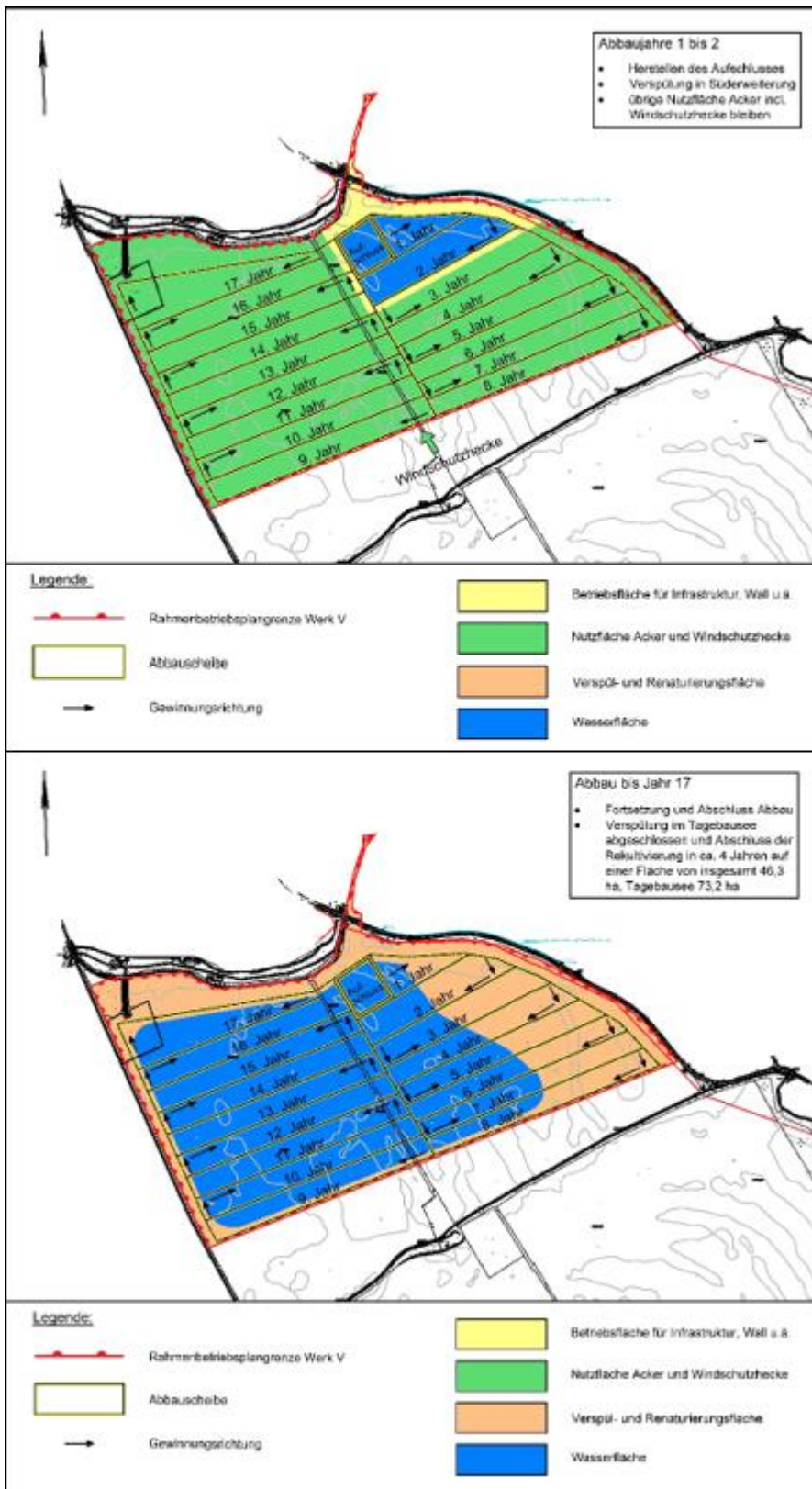


Abbildung 4: Vorhabenplanung Tagebau Mühlberg, Werk V, Beginn und Ende des Abbaus sowie Verspülung /20/

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Flächenentzug

Ein Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebietes „Gohrischheide“ ist nicht vorgesehen (s. Abbildung 2). Ein direkter Verlust von Brutstätten und Lebensräumen kann somit ausgeschlossen werden. Es ist jedoch zu prüfen, ob Wirkungen des Vorhabens in das SPA-Gebiet hineinwirken können.

4.2 Stoff- und Staubemissionen

Durch die im Tagebaubetrieb eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen sowie den Umgang mit Betriebs- und Kraftstoffen können Schadstoffemissionen auftreten.

Staubemissionen entstehen durch Freilegen, Bewegen und Verstürzen von Erd- und Rohstoffmassen und sind insbesondere abhängig von den eingesetzten Maschinen, dem Umgang mit diesen und der Witterung. Für eine messbare Staubentwicklung aus dem Abbaufeld oder von Lagerflächen sind neben einer trockenen Witterung zudem entsprechende Windgeschwindigkeiten erforderlich. Für empfindliche Arten und Lebensraumtypen können Staubemissionen zu Beeinträchtigungen von Standorteigenschaften und damit des Arteninventars führen.

Die vorhabenbedingte Staubentwicklung ist nur gering und beschränkt sich aufgrund der Nassgewinnung des Rohstoffes auf die Aufschlussphase, die Zwischenlagerung der Böden sowie die Fahrwege /11/. Aufgrund der räumlichen Entfernung der Bodeneinbauflächen für die Zwischenlagerung von Oberboden von etwa 2,6 km zum SPA-Gebiet sowie der Pufferung durch Forstbereiche können Wirkungen auf dieses ausgeschlossen werden /1/. Die Aufschlussphase ist zeitlich eng begrenzt. Durch Befeuchtung der Fahrwege wird die Staubentwicklung ebenfalls minimiert.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Staubemissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Neben Staubemissionen gehen stoffliche Emissionen mit dem Tagebaubetrieb einher.

Zu den während der Betriebsphase potenziell auftretenden stofflichen Emissionen gehören insbesondere Flüssigkeiten wie Hydrauliköle, Schmierstoffe und Kraftstoffe. Der Tagebaubetrieb erfolgt nach dem Stand der Technik unter Einhaltung geltender Regelwerke. Dies umfasst einen sorgfältigen Umgang mit Betriebs- und Kraftstoffen für die eingesetzten Fahrzeuge und Baumaschinen. Wassergefährdende Stoffe werden nur in geschlossenen Kreisläufen genutzt. Außerdem lagern die Betriebsmittel nicht auf der Fläche von Werk V, sondern im schon bestehenden Werk II /1/. Durch einen sorg- und sparsamen Umgang mit den Betriebsstoffen und Arbeitsmitteln wird der anfallende Abfall gering gehalten. Bei der Entsorgung werden die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der betreffenden Verordnungen eingehalten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Kieswerk, bei dem nur mineralische und inerte Stoffe abgebaut bzw. im Rahmen der Rekultivierung eingebracht (Spülsande) werden und keine abbaufördernden Chemikalien bzw. wasser- und bodengefährdende Stoffe eingesetzt werden. Eine

Beeinträchtigung von Oberflächen- und Grundwasser durch gebietsfremde Stoffe bzw. Fremdstoffe ist nicht gegeben. Der Stoffhaushalt des SPA-Gebietes, welches zudem im Anstrombereich liegt, wird somit nicht beeinflusst. Ferner stellen stoffliche Emissionen aufgrund der Entfernung von mindestens 2,6 km zu dem Vorhabengebiet für die Betrachtung des Vogelschutzgebietes keinen relevanten Wirkfaktor dar.

Neben den genannten Flüssigkeiten zählen auch Luftschadstoffe, die durch Verbrennungsmotoren der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen emittiert werden, zu den betriebsbedingten stofflichen Emissionen. Die Ausbreitung der Stoffe erfolgt durch die Medien Luft und Wasser, so dass die Stoffe direkt oder auf indirektem Weg über die Vegetation in den Boden gelangen.

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2,6 km zu dem Vorhabengebiet sowie des Einsatzes von nur wenigen Maschinen (Radlader, Bagger, LKW, Schwimmgreiferbagger, Hydraulikbagger, kombinierte Schwimm- und Bandanlage) während der Vorfeldberäumung und des Abbaus sowie des minimierten Transportverkehrs per LKW können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe ausgeschlossen werden /1/.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine stofflichen Emissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.3 Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen

Die Ausbreitung des Lärmes geschieht bei Windstille in alle Richtungen gleichmäßig. Die Lärmintensität nimmt mit der Entfernung zur Lärmquelle ab. Bei einer ungehinderten Ausbreitung nimmt der Schall (gemessen in 1 m Entfernung von der Schallquelle im geplanten Tagebau) bei einer Verdopplung der Entfernung vom geplanten Tagebau von einer punktförmigen Quelle aus um 6 dB (A) und von einer linienförmigen Quelle aus um 3 dB (A) ab. Die Schallausbreitung hängt außerdem von der Windstärke und -richtung ab. Die Lage der Lärmquelle zur Geländeoberfläche wirkt ausbreitungsfördernd, wenn die Quelle die Geländeoberfläche überragt, und zunehmend ausbreitungshemmend, wie im Falle des Abbaufeldes, je tiefer sich die Lärmquelle unterhalb der Geländeoberfläche befindet.

Die Intensität von Lärmimmissionen am Immissionsort ist somit von der Entfernung vom geplanten Tagebau, von der Lage im Windfeld, der Windstärke, der Lage der Lärmquelle und des Immissionsortes zur Geländeoberfläche sowie dem dazwischen liegenden Relief und Bewuchs oder sonstigen Hindernissen abhängig.

Lärmemissionen können randlich in das SPA-Gebiet hineinwirken und sich negativ auf den Erhaltungszustand schützenswerter Arten auswirken.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten akustischen Faktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen beurteilungsrelevanten Faktor dar. Das Störpotenzial des Lärms ergibt sich aus der Empfindlichkeit der einzelnen Brutvogelarten für diesen Wirkfaktor /18/.

Die aus dem Vorhaben resultierende Lärmemissionen sind jedoch stark begrenzt. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der natürlichen Geländehöhe statt, auch Verlade- und Abkippbereiche befinden sich unterhalb der Geländeoberkante, wodurch der Lärm gedämpft wird. Die

vorgesehenen Abbaugeräte entsprechen dem Stand der Technik /1/. Der Regelbetrieb soll von Montag bis Freitag 6-22 Uhr, in besonderen Fällen auch ganztägig 0-24 Uhr erfolgen /13/. Zur Abschirmung umliegender Flächen werden bzw. wurden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet /1/.

Im Tagebaubetrieb werden Radlader, Bagger, Hydraulikbagger, LKW, ein Schwimmgreiferbagger, Dumper sowie eine kombinierte Schwimm- und Bandanlage eingesetzt /1/. Für den Tagebaubetrieb wird von einer kontinuierlichen Lärmemission ausgegangen, da die Hauptemittenten mit gleichbleibendem Schallleistungspegel arbeiten. Zur Aufbereitung der Rohstoffe wird die bestehende Anlage von Werk II genutzt. Vom Hersteller gelieferte Aggregate werden laut Anordnung eingesetzt, so dass die Lärmemissionen reduziert werden.

Der Kiestransport mittels Bandanlage ist geräuscharm. Nach /13/ ergibt sich für den am nächsten zum SPA-Gebiet gelegenen Immissionsort IO 1-V Dorfstraße 45 (Altenau), je nach Abbauzustand nachts und tags ein Schallpegel von jeweils maximal 36 bis 38 dB (A). Das Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“ ist etwa 1,5 km von diesem Immissionsort entfernt, zudem liegen Forstbereiche dazwischen, die den Schall abdämpfen, so dass die Emissionen nicht in das Gebiet hineinwirken. Die Vorfeldberäumung ist zeitlich eng begrenzt und findet außerhalb der gesetzlichen Brutzeit statt. Die Abfrachtung erfolgt vorrangig über die Schiene, nur geringfügig per LKW.

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten mit einem minimalen Abstand von 2,6 km zwischen dem Vorhabengebiet und der Vogelschutzgebietsgrenze als auch der Abbau unter Geländeniveau wirken abschirmend hinsichtlich der Lärmausbreitung aus dem Tagebauegebiet, so dass keine kritischen Schallpegel, deren Überschreitung eine ökologisch relevante Einschränkung wesentlicher Lebensfunktionen lärmempfindlicher Brutvogelarten nach sich ziehen kann, durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten akustischen Störreize können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien optische Reize (Licht, Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit des Menschen) ausgelöst. Die vom Tagebaubetrieb ausgehenden optischen Wirkungen können je nach Empfindlichkeit störend für die Erhaltungsziele und die maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes sein. Der Wirkkomplex der betriebsbedingten optischen Wirkfaktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen beurteilungsrelevanten Wirkfaktor dar.

Mit Ausnahme des Verkehrs beschränken sich die visuellen Wirkungen (Anwesenheit von Menschen, Fahrzeugbewegungen) auf das Innere des Tagebaus. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der natürlichen Geländehöhe statt. Wegen des Nachtbetriebes muss grundsätzlich mit lokalen Störungen durch Licht gerechnet werden. Die Entfernung des SPA-Gebietes zum Vorhaben beträgt etwa 2,6 km, so dass diese Emissionen keine erheblichen Auswirkungen haben werden.

Zur Abschirmung umliegender Flächen werden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet /1/. Die Aufbereitung des Kiessandes erfolgt in den bestehenden Anlagen in dem

Werk II, so dass es zu keinen veränderten visuellen Wirkungen gegenüber dem Ist-Zustand kommt /1/.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie des Abbaus unter Geländeneiveaus besteht keine optische Beunruhigung durch den geplanten Tagebaubetrieb auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes und seine maßgeblichen Bestandteile.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten optischen Störreize können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten Vibrationsfaktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen eher zweitrangigen Faktor dar. Erschütterungen gelten als eine Störung mit geringerer Raumwirksamkeit, deren negative Wirkungen nach derzeitigem Standpunkt des Wissens in bewirkten Störungen von großer Reichweite (z. B. Lärm, optische Störreizen) mitgemeint sind /18/.

Durch das Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien geringfügig und nicht signifikante Erschütterungen (Vibrationen) ausgelöst. Eine zeitweilige, lokale Zunahme des Fahrzeugverkehrs wird durch die Einrichtung von Bodeneinbauflächen bedingt /1/. Erschütterungen durch den Transportverkehr per LKW treten lediglich geringfügig auf und sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht signifikant.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten Vibrationsstörreizen können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.4 Veränderung des Wasserhaushaltes

Im Vorhabengebiet und seiner Umgebung bestehen mehrere natürliche Wasserkörper. Zum einen die Grundwasserkörper DESN_EL 2-2 Koßdorfer Landgraben und der östlich daran anschließende (GWK) DEBB_SE 4-2 „Elbe-Urstromtal“. Zum anderen der Oberflächenwasserkörper (OWK) DE_RW_DEBB5373796_1146 „Alte Elbe bei Mühlberg“, der in einem östlichen Bogen nördlich bis südlich des Vorhabengebietes verläuft /15/. Westlich und südlich des Vorhabengebietes verläuft die Elbe (OWK DESN_5-2 „Elbe-2“). Die Elbe stellt zugleich den Hauptvorfluter in der Umgebung dar. Innerhalb des geplanten Kiessandtagebaues Werk V gibt es keine Vorfluter /1/.

Zwischen dem Vorhabengebiet und der Elbe liegt der Kiessee (ehemals Werk IV) der Firma Elbekies GmbH. Die Mindestdistanz beträgt ungefähr 450 m. In nordöstlicher Richtung liegen außerdem in ca. 500 m Entfernung die zwei Baggerseen vom Kieswerk Mühlberg Ziegeleigrube (Elbekies GmbH). Westlich des Vorhabengebietes befindet sich der Kiessee des Tagebau Altenau (Berger Rohstoffe GmbH) in ca. 1,5 km Entfernung.

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Vorhabengebiet ca. 3-5 m. Der Grundwasserleiter steht im direkten Kontakt zur Elbe. Je nach Abbautiefe kann der Abbau von Kies und darüberliegenden Sedimenten die Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse beeinflussen. Diese Wirkungen

erfolgen /14/ zufolge hauptsächlich innerhalb des Vorhabengebietes. Der Kiessandabbau wird ausschließlich im Nassschnitt vorgenommen. Die generelle Grundwasserfließrichtung des Grundwassers im Bereich des geplanten Abbaufeldes verläuft mit der Elbe nach Nordwesten hin /14/. Mit der Entstehung des Kiesees wird es zu einer erhöhten Verdunstung von der offenen Wasserfläche, verbunden mit einer geringeren Grundwasserneubildung kommen. Ebenso ist ein Grundwasserverlust durch nachfließendes Grundwasser in den Kiesees (Ausgleich des Massenverlustes durch Sedimententnahme) möglich. Außerdem spiegelt sich die ehemals geneigte Grundwasseroberfläche zugunsten einer horizontalen offenen Wasseroberfläche aus. Dies wird keinen wesentlichen Einfluss auf den Grundwasserspiegel im Anstrom- oder Abstrombereich des Baggersees (also östlich und nördlich, bzw. westlich und südlich davon) haben /1/. Es kommt in der Regel mit den Jahren und Jahrzehnten zu einer Kolmation des Seegrundes bzw. -ufers.

Nach dem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie /15/ kommt es nur zu temporären vorhabenbedingten Grundwasserabsenkungen, die den mengenmäßigen Zustand des GWK nicht beeinflussen. Das Vorhaben hat keine nachteiligen Aus- und Fernwirkungen auf den Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserkörper /1/. Es entstehen keine nachteiligen vorhabenbedingten chemischen, physikalischen oder ökologischen Veränderungen der Wasserkörper /1/.

Das rechtselbig anstromseitig gelegene Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“ ist überwiegend von trockenen Heiden, Trockenrasen und Steppen sowie Kunstforsten und mesophilem Grünland geprägt. Diese Lebensraumtypen sind eher nachrangig von Grundwasser beeinflusst.

Aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes von mindestens 2,6 km zum Vorhabengebiet und der Lage des SPA-Gebietes in östliche Richtung und damit außerhalb des durch die vorherrschende Grundwasserfließrichtung beeinflussten Gebietes können Veränderungen des Wasserhaushalts im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen feuchteabhängiger Lebensraumtypen und Habitate durch Veränderung des Grundwasserregimes verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

4.5 Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen

Infolge der vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme aber auch aufgrund von Störungen durch Lärm, Licht, Fahrzeugbewegungen und die Anwesenheit von Menschen kann es zu Zerschneidungseffekten (Barrierewirkung) durch Lebensraumverkleinerungen und –verinselungen, zur Unterschreitung von Mindestarealgrößen sowie zur Isolierung von Teillebensräumen und –populationen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Populationsentwicklung kommen.

Faunistische Funktionsräume umfassen zumeist mehrere Teilhabitate, die im funktionalen Zusammenhang zu betrachten sind. Auch Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme verursachten möglichen Barriere- und Isolationswirkung auf.

Das Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“ befindet sich rechtselbig im Bereich der sandigen Niederterrassen und umfasst die Sand- und Heidelandschaft eines ehemaligen Truppenübungsplatzes. Das Vorhabengebiet ist überwiegend durch intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet.

Ebenso befinden sich zwischen dem Vorhabengebiet und dem Vogelschutzgebiet weitläufige Ackerflächen sowie der Kiessandtagebau Altenau. Die Gohrischheide zeichnet sich durch großflächig ungestörte Lebensräume aus. Funktionale Beziehungen für die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten zwischen der halboffenen Landschaft des Schutzgebietes und dem Vorhabengebiet sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie der Entfernung nicht in dem Maße zu erwarten, dass eine Zerschneidung durch den Kiessandabbau im Tagebau Mühlberg, Werk V zu einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes führt. Eine Verkleinerung bzw. Verinselung von Lebensräumen sowie die Isolation von Teillebensräumen und -populationen des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Für das FFH-Gebiet sind zahlreiche Arten als Erhaltungsziel gemeldet, deren (Teil-)Lebensräume an Gewässer gebunden sind. Mit Zunahme der Gewässerflächen im KTB Mühlberg ist nicht ausgeschlossen, dass diese als (Teil-)Lebensraum genutzt werden. Das Vorhabengebiet wird im Nordosten von einer Mittelspannungs-Freileitung des Energieversorgers EnviaM gequert. Die Umverlegung der Freileitung wird direkt an die Landstraße L 663 unter die Erde verlegt und stellt demnach kein Hindernis dar /1/.

Für Vogelarten aus dem SPA-Gebiet „Gohrischheide“ entstehen keine wesentlichen vorhabenbedingten Störungen ihrer Lebensräume, insbesondere nach Vollendung der Rekultivierungsmaßnahmen und unter Einhaltung jeweiliger Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvogelarten /17/.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Zerschneidungs- und Barriereeffekte verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verträglich, wenn als entscheidendes Zulassungskriterium erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können. Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Pläne sind grundsätzlich erst dann relevant, wenn sie rechtsverbindlich, d. h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie wenigstens beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat. Projekte sind erst zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige, zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z. B. das Anhörungsverfahren eingeleitet ist.

Durch den EuGH ist klargestellt worden, dass auch solche Projekte in der Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben haben.

Im Umfeld des Vorhabens bestehen aktuell bzw. sind geplant oder abgeschlossen vor allem folgende weitere bergbauliche Vorhaben sowie ein Bauvorhaben zu Deichsanierungen für den Hochwasserschutz.

Tabelle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens

Projekt	Berechtigungsfeld/Ort	Entfernung zum Vorhaben	Aktueller Stand des Projektfortschrittes
Bergbau	Altenau (Berger Rohstoffe GmbH)	ca. 1.300 m	laufender Betrieb
Bergbau	Mühlberg Werk II mit Süderweiterung (Elbekies GmbH)	unmittelbar nordöstlich angrenzend (durch Straße getrennt)	laufender Betrieb
Bergbau	Neuburxdorf (Elbekies GmbH)	ca. 3000 m	in Planung
Hochwasserschutz (Deichbaumaßnahmen)	Elbe ca. Fluss-km 126,3 bis 126,0, Landkreis Elbe-Elster, Stadt Mühlberg	unmittelbar nordwestlich anschließend	Baumaßnahmen abgeschlossen

Da fast alle in Tabelle 4 aufgeführten bergbaulichen Vorhaben eine größere räumliche Entfernung aufweisen bzw. ihr Betrieb in unterschiedlichen Zeiträumen abläuft, ist keine potenzierende Wirkung bzw. kein kumulativer Effekt zu erwarten, welche die Erheblichkeitsschwelle überschreiten würden. Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Neuregelung der Wasserzuführung von der Elbe in die Alte Elbe sowie den Mühlberger Graben. Ein Einfluss des Vorhabens auf das SPA-Gebiet „Gohrischheide“ ist nicht herzuleiten, auch nicht im Zusammenhang mit den vorgenannten Projekten.

6 Ergebnis

Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Gohrischheide“ (DE 4545-451) wird aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Eine Beseitigung von Lebensräumen des Vogelschutzgebietes findet nicht statt.
- Die durch das Vorhaben verursachten Stoff- und Staubemissionen verursachen keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes.
- Die Lärmwirkungen des Tagebaus führen aufgrund der räumlichen und morphologischen Gegebenheiten zu keinen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes.
- Die visuellen Wirkungen beschränken sich weitestgehend auf das Tagebauinnere. Eine erhebliche Störung wird aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebietes zum Eingriffsbereich von minimal 2,6 km sowie der räumlichen Gegebenheiten ausgeschlossen.
- Veränderungen des Wasserhaushalts mit negativen Folgen für das Vogelschutzgebiet sind nicht zu besorgen.
- Beeinträchtigungen von funktionalen Beziehungen zwischen dem Schutzgebiet und dem Vorhabengebiet sind nicht gegeben. Eine Verkleinerung bzw. Verinselung von Lebensräumen sowie die Isolation von Teillebensräumen und –populationen des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes vereinbar. Eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

- /1/ G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH (2021): Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG Kiessandtagebau Mühlberg Werk V
- /2/ Himmelsbach, V. (2006): Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Überblick. Rechtliche Grundlagen und Verfahrenshinweise. Laufen a. d. Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.). Laufener Spezialbeiträge 2/06 Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, 2006
- /3/ LfULG. (2006). Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet DE 4545-451 "Gohrischheide". Dresden: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, <https://www.natura2000.sachsen.de/28-gohrischheide-36447.html>, Zugriff 06.09.2022
- /4/ Grundschutzverordnung 4545-451, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5523-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Gohrischheide->, Zugriff 06.09.2022
- /5/ Vollständige Gebietsdaten SPA-Gebiet „Gohrischheide“ 07.01.2016 <https://www.natura2000.sachsen.de/28-gohrischheide-36447.html> , Zugriff 06.09.2022
- /6/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Steckbriefe Natura 2000 Gebiete in Deutschland, <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gohrischheide>, Zugriff 06.09.2022
- /7/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/biogeografische-regionen-und-naturraeumliche-haupteinheiten-deutschlands>, Zugriff 06.09.2022
- /8/ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, <https://www.natur.sachsen.de/landschaftsgliederung-sachsens-23079.html>
- /9/ Landesregierung Brandenburg: <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/geosearch/600E5A4B-E44E-405C-93B3-BB1EAC17F650>, Zugriff 06.09.2022
- /10/ Gemeinde-Ortsteilverzeichnis des LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) (2020). Abgerufen am 18. Juli 2020
- /11/ GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH (2018): Staub-Immissionsprognose für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 52 Abs. 2a BbergG für die Kiessandgewinnung Werk V in Mühlberg/Elbe
- /12/ Geotechnisches Sachverständigenbüro Dr.-Ing. Habil. Bernd Müller (2018): Erschütterungsgutachten zum Kiesabbau Mühlberg/Elbe Werk V, Schkeuditz, den 25.07.2018
- /13/ Akustik Bureau Dresden (2020): Schallimmissionsprognose ABD 43100-01/20 für die geplante Kiessandgewinnung im Werk V der Elbekies GmbH in 04931 Mühlberg/Elbe, Dresden, den 11.06.2020
- /14/ G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH (2020): Hydrogeologischer Nachweis für den

geplanten Kiessandtagebau in Mühlberg Werk V, Stand 2020

- /15/ PNS Planungen in Natur & Siedlung (2021): Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Vorhaben „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ mit seiner Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie“
- /16/ PNS Planungen in Natur und Siedlung (2021): Umweltverträglichkeitsstudie zum „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“, 2021
- /17/ Planungsbüro Siedlung und Landschaft (2021): Artenschutzbeitrag, Kiessandtagebau Werk V Mühlberg, 2021
- /18/ Garniel & Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Kiel 2010, redaktionelle Korrektur 2012
- /19/ Fachdaten: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2015, © EuroGeographics 2015, © Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) 2015, letzter Zugriff: 26.09.2022
- /20/ Planungsbüro Siedlung und Landschaft Luckau (2021): Maßnahmenblätter zum Artenschutzbeitrag Kiessandtagebau Mühlberg Werk V, bearbeitet von Elbekies GmbH, 2022
- /21/ Igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR (2016): Vogelkartierung Mühlberg, Endbericht Brutvögel, Durchzug und Nahrungsgäste 2015/16, Chemnitz, den 02.06.2016
- /22/ BNatSchG, „Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) geändert worden ist.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte M 1: 30 000

Anlage 2

Standarddatenbogen